

STADEN BEBAUUNGSPLAN » AM LEIMENKAUTENWEG «

AUFGESTELLT GEMÄSS BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29. DEZ. 1965
NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 15. SEPT. 1965 BIS 15. OKT. 1965

Albert
BÜRGERMEISTER

Albert
BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG MIT DER DAZUGEHÖRIGEN BEGRÜNDUNG VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 29. OKT. 1965.

GENEHMIGT:
mit Vfg. vom 2. AUG. 1966
Az. III/8 o-61 d. 04.01.
Darmstadt, den 2. AUG. 1966
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Albert
BÜRGERMEISTER

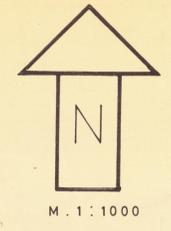
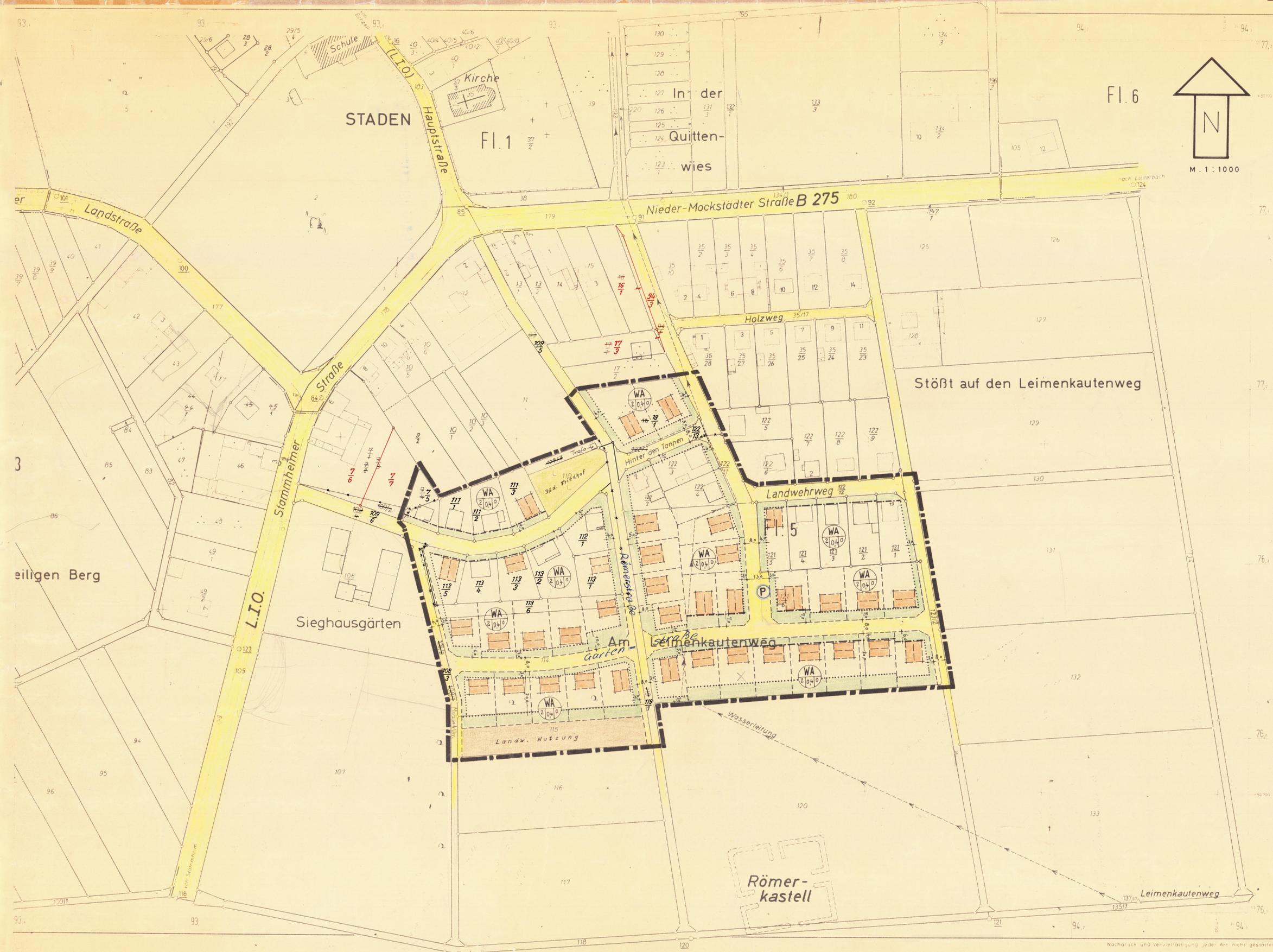
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
Mummendey

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM ... BIS ... 196... IM ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM ... 196... ORTSÜBLICH DURCH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER PLAN IST DAMIT RECHTSWIRKSAM!

*Wird nicht
verändert!*

*Behandlung
ampl. 4. 9. 65
abg. 10. 10.*

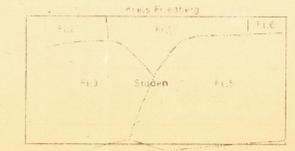


1:1000

Hessische Kataster- und Vermessungsverwaltung
Katasteramt Friedberg
Katasteramt Friedberg
Reg. Verm. Rat

Es wird hiermit bescheinigt, daß der vorliegende Bebauungsplan für kataster-
amtliche vermessungstechnische Zwecke ausreichend ist.

Friedberg, den 10. Feb. 1966
Katasteramt
Im Auftrag
Mummendey



Im Ritzverfahren hergestellt

DAS BAUGEBIET LIEGT TEILWEISE IM BEREICH VON FRÜHEREN RÖMISCHEN BEFESTIGUNGSANLAGEN! ES WIRD DESHALB DEN BAUHERRN U. ARCHITECTEN ZUR AUFLAGE GEMACHT, VOR DAUBEGINN EINBLICK IN DAS AUF DER BÜRGERMEISTEREI LIEGENDE SCHREIBEN DES AMTES FÜR BODENKMAPFLEGE VOM 10.11.1965 ZU NEHMEN UND GEBEHEBENFALLS ENTSPRECHEND ZU VERFAHREN!

LEGENDE:

	Grenze des Geltungsbereichs
	Flur - Grenze
	alte Grundstücksgrenze
	vorgesehene " "
	Baugrenze (§ 23,3 BNVO)
	nicht überbaubare Grundstücksfläche
	öffentliche Verkehrsfläche
	" " Parkplätze
	nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Baulinie (anbaupflichtig - § 23,3 BNVO)
	vorgeschlagene Bebauung mit Firstrichtung (als Richtlinie)
	vorhandene Bebauung
	Art u. Maß der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BNVO)
	offene Bauweise
	Grundflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse (max.)
	Landwirtschaftliche Nutzung
	Jüdischer Friedhof

BEARBEITET IM AUFTRAG DER STADT STADEN:
H. LOTZ
Lotz
STADTBAUMEISTER A. D.
STADEN, 5 FEBRUAR 1965